

## Handreichung Kriterien für Assoziierung

vom 18.10.2024

**Grundsätzlich sollte den Kandidat\*innen und insbesondere den Neuberufenen Wohlwollen entgegengebracht werden und die Chance eröffnet werden, im PK NRW mitzuwirken.**

Die Grundordnung spricht in § 3 Absatz 11 davon, dass der Vorstand promovierte Professor\*innen und habilitierte Mitarbeiter\*innen einmalig für die Dauer von fünf Jahren als assoziierte Professor\*innen aufnehmen kann, wenn die Voraussetzungen für eine professorale Mitgliedschaft noch nicht vorliegen. Der Assoziierung geht eine fachwissenschaftliche Bewertung des Empfehlungsausschusses und ein Beschluss des Abteilungsrats voraus. Daraus folgt:

- Die Assoziierung ist darauf angelegt, dass in maximal fünf Jahren die Kriterien für professorale Mitgliedschaft erreicht werden.
- Es gibt eine fachwissenschaftliche Bewertung durch den Empfehlungsausschuss.

Die fachwissenschaftliche Bewertung muss also die Frage beantworten, ob es unter vernünftigen Annahmen möglich sein wird, innerhalb von fünf Jahren die Kriterien zu erfüllen. Dies schließt die Berücksichtigung von Krankheits- oder Erziehungszeiten und anderen Nachteilen zugunsten der Professor\*innen mit ein.

Ablehnungsgründe können sein:

- Die fachliche Passung ist nicht gegeben, keine Anschlussfähigkeit in der Abteilung.
- Nach vielen Jahren als Professor\*in keine erkennbare Forschungstätigkeit, keine Publikationen oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen.
- Publikationen haben sich bislang ausschließlich im populärwissenschaftlichen Bereich bewegt.
- Nach vielen Jahren als Professor\*in keine Einwerbung von Drittmitteln, obwohl im Fachgebiet an HAW Drittmittel eingeworben werden.
- Kurz bevorstehender Ruhestand.

Als Ablehnungsgründe sind z.B. nicht zulässig:

- Neuberufene müssen sich erst einmal auf die Lehre konzentrieren.
- Die Kandidatin/der Kandidat hat bislang noch keine Drittmittel eingeworben.
- Die Kandidatin/der Kandidat ist zu jung/zu alt.
- Die Abteilung hat schon so viele Assoziierte.

Der Empfehlungsausschuss muss die Ablehnungsgründe dokumentieren und der Abteilungsrat muss in seinem Beschluss darauf eingehen.